

BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS »IM HÜLLO«

Das Landratsamt Bodenseekreis hat den Bebauungsplan »Im Hüllo«, den der Gemeinderat am 09.07.1984 beschlossen hatte, mit Erlaß vom 11.03.1985 - Az.: 50-Mil/We - genehmigt. Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes, wird nach § 155 a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976, Bundesgesetzblatt I Seite 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stetten, den 15. April 1985
Bürgermeisteramt
Höfflin, Bürgermeister

FREIWILLIGE FEUERWEHR STETTEN

Am Freitag, dem 26. April, findet um 20.15 Uhr im Gasthaus »Rebstock«, eine außerordentliche Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Weber, Kommandant

TUS STETTEN

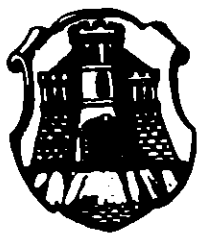
C-Jugend erfolgreich !

Mit einem 6:1 Sieg war die C-Fußballjugend der Spielergemeinschaft Stetten b. Meersburg am vergangenen Samstag auf eigenem Platz recht erfolgreich. Der Spielgegner war die Mannschaft des TSV Aach-Linz. Die Tore für die Heimmannschaft schossen Frank Pflanz, Ali Gök, Peter Mayr und Alexander Tullu. Das gute Ergebnis ist auch ein Verdienst einer starken Hintermannschaft.

Am kommenden Samstag, dem 20. April, spielt die C-Jugend auswärts gegen den FC Walbertsweiler. Das Spiel beginnt um 15.00 Uhr.

WANDERPROGRAMM FÜR 1985

Mit dem Langlauftag am Ostermontag auf dem Hochtannbergpaß im Bregenzer Wald hat die Wanderabteilung des Turn- und Sportvereins Stetten das Winterprogramm beendet. In den Tälern zieht der Frühling ein. Die erwachende Natur ermuntert die Wanderfreunde, wieder den Rucksack zu schultern und die Wanderschuhe anzuziehen. Für den Frühling, Sommer und Herbst 1985 bietet die Wanderabteilung des TuS Stetten folgendes Wanderprogramm an: Mittwoch, den 1. Mai, Wanderung um die Höri über Moos, Langenmoos, Gaienhofen, Horn, Gundholzen und zurück nach Moos. Sonntag, den 12. Mai, Fahrradtour über die Fähre, Kreuzlingen, Münsterlingen, Uttwil, Romanshorn, Fähre Friedrichshafen und Stetten. Pfingstmontag, den 27. Mai, Bergwanderung von der Lanzenbachsäge bei Steibis über den Spitzlerberg, Denneberg und über das Weißachtal zurück. Montag, den 17. Juni, Bergwanderung von Damüls zum Zafernhorn und zurück. Sonntag, den 30. Juni, Wanderung zur Orchideenblüte bei Hattingen auf der Schwäbischen Alb. Sonntag, den 21. Juli, Höhenwanderung vom Faschinajoch vorbei am Zafernhorn, Zitterklapfen und Abstieg nach Buchboden. Sonntag/Montag, den 11./12. August, Zweitageswanderung von Oberstdorf, Kemtener Hütte, Heilbronner Höhenweg, Mägdelegabel, Waldenbergerhaus, Einödsbach, Obersdorf. Sonntag, den 1. September, Bergwanderung auf der Silvretta zum Hochmaderer. Sonntag, den 22. September, Bergwanderung zum Hohen Ifen über die Gottesackerwände. Sonntag, den 13. Oktober, Wanderung auf den Hohen Bussen bei Riedlingen. Die einzelnen Wanderungen mit den genauen Abfahrtszeiten werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.



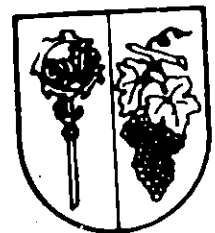
Mitteilungsblatt

MEERSBURG HAGNAU

STETTEN DAISENDORF



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Meersburg, der Stadt Meersburg
und der Gemeinden Hagnau, Stetten und Daisendorf



16. Jahrgang

DONNERSTAG, den 18. April 1985

Nummer 16

Allensbach verlieren, damit es dann zu einem alles entscheidenden Entscheidungsspiel zwischen Radolfzell und Stetten kommen kann.